

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahnkreis.
Zersprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Schriftleiter: **Dr. Cramer, Weilburg.**
Druck und Verlag von **U. Cramer**
Großherzoglich Luxemburgischer Hoflieferant.

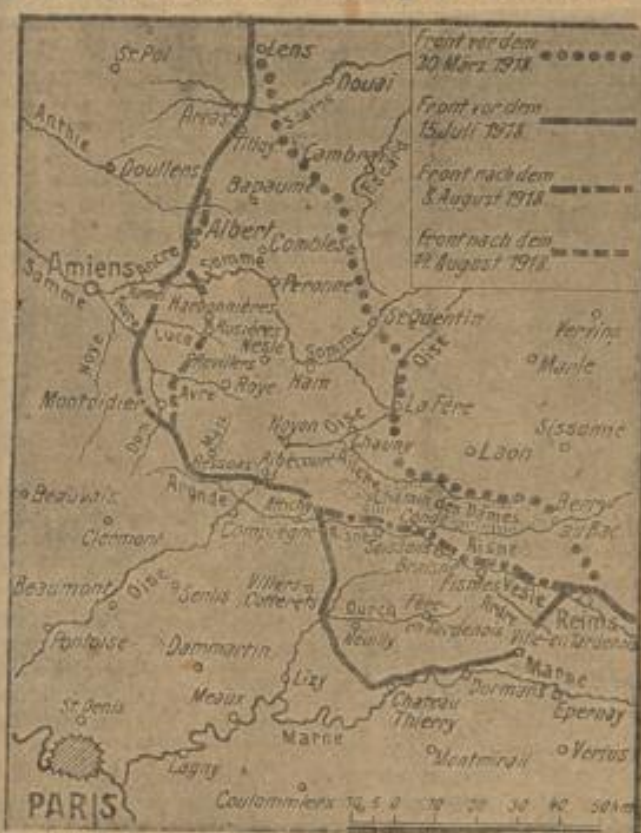
Bezugspreis: monatlich abgeholt 70 Pfg., durch Boten gebracht
80 Pfg., durch die Post 2,40 Mk. vierteljährlich ohne Postgebühren.
Einkaufsgebühr: 15 Pfg. die einseitige Zeile.

Nr. 194. — 1918.

Weilburg, Mittwoch, den 21. August.

70. (78.) Jahrgang.

Die Frontveränderung im Westen.



Unsere Karte gibt einen genauen Ueberblick von dem Gebiete der Frontveränderungen im Westen.

Amtlicher Teil

Anordnungen der Reichsgetreidestelle

Über den Saatgutverkehr gemäß § 8 Absatz 1 der Verordnung über den Verkehr mit Getreide, Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse aus der Ernte 1918 in Saatwecken vom 27. Juni 1918. (Reichs-Gesetzbl. S. 677).

(Schluß).

Die Saatarten werden den zur Ausstellung von Saatarten berechtigten Behörden von der Reichsgetreidestelle in fortlaufend nummerierten Durchschreibebüchern zur Verfügung gestellt. Die Verwendung anderer Vordrucke ist unzulässig. Die für die Ausstellung der Saatarten zuständigen Behörden sind für die rechtzeitige Anforderung der Vordrucke in den erforderlichen Mengen bei der Reichsgetreidestelle, Geschäftsabteilung, Abteilung Saatgutverkehr oder der von dieser bezeichneten Stelle verantwortlich. Die Saatartenbücher sind auf das sorgfältigste aufzubewahren. Verschiedene Saatartenvordrucke sind an die Reichsgetreidestelle zurückzureichen. Verluste an Einzelvordrucken oder ganzen Büchern sind der Reichsgetreidestelle, Geschäftsabteilung, Abteilung Saatgutverkehr, die an Hand der Nummern und Farben der Saatarten den Verkehr überwacht, sofort zu melden.

B. Sammelsaatarten.

Die Ausstellung von Sammelsaatarten ist nur zulässig, wenn es sich um Lieferungen derselben Sorte Saatgut handelt. Wegen der Vordrucke gilt das unter A Gesagte.

C. Ausstellung der Saatarten.

Bei Ausstellung der Saatarten ist zwischen Verbraucher-Saatarten und Händler-Saatarten genau zu unterscheiden. Die Verbraucher-Saatarten wird in der Regel gemäß § 2 Abs. 3 der Saatgutverkehrsverordnung die untere Verwaltungsbehörde auszustellen haben. Die Ausstellung der Händler-Saatarten hat grundsätzlich durch die höhere Verwaltungsbehörde zu erfolgen. Für die Ausstellung von Verbraucher-Saatarten ist die höhere Verwaltungsbehörde zuständig, wenn ein Verbraucher nicht nachweisen kann, daß er aus der Ernte 1918 oder 1917 eine gleiche Menge selbstgebaute Früchte einer der in § 1 der Saatgutverkehrsverordnung genannten Fruchtarten abgeliefert hat. Unbeschadet der Verpflichtung zur Innehaltung der Fristen nach § 10 der Saatgutverkehrsverordnung für die Lieferung ist die Ausstellung von Saatarten zugleich nicht beschränkt. Nur bei Hülsenfrüchten behält sich die Reichsgetreidestelle vor, die Ausstellung von Saatarten vor einem bestimmten Zeitpunkt zu verbieten.

D. Ueberwachungspflicht und Listenführung des Kommunalverbandes und der höheren Verwaltungsbehörde. Die zur Ausstellung von Saatarten ermächtigten

Behörden sind verpflichtet, über die von ihnen ausgestellten Saatarten Listen zu führen, und zwar je eine besondere Liste für Verbraucher, und für Händler nach anliegenden Mustern V und VI.* Die Benutzung anderer Formblätter ist unzulässig. Durchschriften der Listen sind am Schlusse jeder Kalenderwoche der Reichsgetreidestelle, Geschäftsabteilung, Abteilung Saatgutverkehr, einzureichen.

Die Ueberwachungspflicht des Kommunalverbandes hat sich namentlich darauf zu erstrecken, daß die Veräußerer von Saatgut den ihnen nach § 7 der Saatgutverkehrsverordnung auferlegten Pflichten nachkommen. Die Einföhrung der Abschnitte A der Saatarten hat an die Reichsgetreidestelle, Geschäftsabteilung, Abteilung Saatgutverkehr zu erfolgen. Befolgt ein Veräußerer von Saatgut die ihm durch § 7 Absatz 2 auferlegten Pflichten nicht, so ist dies dem bei der höheren Verwaltungsbehörde tätigen Vertrauensmann der Reichsgetreidestelle sofort anzuzeigen. Die Reichsgetreidestelle wird dann in geeigneten Fällen nach § 15 der Saatgutverkehrsverordnung verfahren.

E. Wirtschaftskarte.

Der Kommunalverband hat für die erforderlichen Eintragungen in die Wirtschaftskarten Sorge zu tragen, und zwar bei den Saatgut beziehenden Landwirten auf Grund der nach II D Absatz 1 geföhrten Saatartenlisten, bei den Saatgut abgebenden Landwirten auf Grund der von ihnen vorzulegenden und im Besitz des Kommunalverbandes bleibenden Abschnitte B der Saatarten.

F. Anerkannte Saatgutwirtschaften.

Die anerkannten Saatgutwirtschaften unterliegen der Ueberwachung durch den Kommunalverband. Um diese Ueberwachung zu erleichtern und um namentlich zu verhüten, daß anerkannte Saatgutwirtschaften größere Mengen Saatgut als anerkanntes Saatgut verkaufen, als sie von den anerkannten Feldern geerntet haben, wird die Reichsgetreidestelle in das von ihr im „Reichsanzeiger“ zu veröfentlichende Verzeichnis (vgl. § 5 Abs. 3 der Saatgutverkehrsverordnung) die Größe der anerkannten Flächen aufnehmen. Der Kommunalverband erhält hierdurch die Möglichkeit, nachzuprüfen, welche Mengen Saatgut eine anerkannte Saatgutwirtschaft tatsächlich verkaufen kann.

Die anerkannten Saatgutwirtschaften sind verpflichtet, über ihre Saatgutveräußerungen nach anliegendem Muster VII*) Buch zu führen. Die Benutzung anderer Muster ist unzulässig. Jeder veräußerte Posten muß durch Saatkarte belegt sein. Durchschriften der Buchungen sind am Schlusse jeder Kalenderwoche der Reichsgetreidestelle, Geschäftsabteilung, Abteilung Saatgutverkehr, einzureichen.

G. Landwirtschaftliche Betriebe, denen der Verkauf von Saatgut nach § 9 der Saatgutverkehrsverordnung gestattet ist.

Die Erteilung einer allgemeinen Zustimmung durch den Kommunalverband nach § 9 darf nur erfolgen, soweit ein dringendes, anderweit nicht zu befriedigendes Bedürfnis nach Saatgut nachgewiesen ist. Die Vorschriften des § 9 Abs. 1 sind dabei genau zu beachten.

Anträge nach § 9 Abs. 2 sind beim Kommunalverband zu stellen und von diesem mit einer gutachtlichen Äußerung an die höhere Verwaltungsbehörde weiterzugeben. Die höheren Verwaltungsbehörden sind ermächtigt, über diese Anträge, soweit die Veräußerung des selbstgebaute Saatgetreides nur innerhalb des Bezirks der höheren Verwaltungsbehörde erfolgen soll, nach Anhörung der Vertrauensmänner der Reichsgetreidestelle zu entscheiden. Die Genehmigung ist jedoch nur auszusprechen, wenn ein dringendes wirtschaftliches Bedürfnis nachgewiesen ist. Will ein Landwirt Saatgut über den Bezirk der höheren Verwaltungsbehörde hinaus verkaufen, so hat die höhere Verwaltungsbehörde nach Anhörung des Vertrauensmanns der Reichsgetreidestelle zu dem vom Kommunalverband vorgeprüften Antrag Stellung zu nehmen und ihn alsdann der Reichsgetreidestelle zur Entscheidung vorzulegen.

Wirtschaften, denen nach § 9 der Saatgutverkehrsverordnung der Verkauf von Saatgut gestattet wird, haben ordnungsmäßig Bücher nach anliegendem Muster VII*) zu führen. Die Benutzung anderer Muster ist unzulässig. Hieraus, sowie auf die Pflicht, gemäß § 7 Abs. 2 a. a. O. die Abschnitte A der Saatarten innerhalb einer Woche der Reichsgetreidestelle, Geschäftsabteilung, Abteilung Saatgutverkehr, einzureichen, ist bei Erteilung der Genehmigung besonders hinzuweisen.

H. Zugelassene Händler.

Die zugelassenen Saatguthändler sind verpflichtet, über alle Saatgutgeschäfte nach anliegendem Muster VII und VIII*) Buch zu führen. Die Benutzung anderer Muster ist unzulässig. Auch die Vermittlungsgeschäfte sind in diese Bücher einzutragen. Soweit es sich um Eigengeschäfte handelt, muß jeder Ausgangsposten durch eine Saatkarte

*) Die Muster sind hier nicht abgedruckt.

belegt sein. Auch den zugelassenen Händlern liegt die Pflicht ob, die Abschnitte A der Saatarten gemäß § 7 Abs. 2 der Saatgutverkehrsverordnung, sowie Durchschriften ihrer Ein- und Verkaufsbücher innerhalb einer Woche der Reichsgetreidestelle, Geschäftsabteilung, Abteilung Saatgutverkehr, einzusenden.

J. Ständige Ueberwachung des Saatgutverkehrs durch den Kommunalverband und die Reichsgetreidestelle.

Die Ueberwachung des Saatgutverkehrs ist in erster Linie Aufgabe der bei den höheren Verwaltungsbehörden tätigen Vertrauensleute und der ihnen unterstellten Ueberwachungsbeamten der Reichsgetreidestelle. Die Kommunalverbände haben diese in jeder Weise zu unterstützen. Daneben haben aber auch die Kommunalverbände die Pflicht, Saatgutwirtschaften sowohl wie zugelassene Händler auf das sorgfältigste zu überwachen. Die Kommunalverbände haben das Recht, die Geschäftsbücher und die Läger nachzuprüfen. Verdächtig erscheinende Umstände sind sofort anzuklären und zu verfolgen.

K. Schlußbestimmungen.

Ein Verkehr mit Hülsenfrüchsaatgut ist vorläufig nicht gestattet. Demnächst werden besondere Anordnungen über Hülsenfrüchsaatgut erlassen.

Berlin, den 2. Juli 1918.

Direktorium der Reichsgetreidestelle.

Dr. Kleiner.

J. Nr. II. 5181. Weilburg, den 8. August 1918.
Wird veröfentlich.

Die Verordnung vom 27. Juni c. über den Verkehr mit Getreide pp. zu Saatwecken ist im Kreisblatt Nr. 183 vom 8. August d. Js. abgedruckt.

Die Herrn Bürgermeister werden ersucht, Interessenten auf die Bestimmungen hinzuweisen. Für die Personen welche zum Handel mit Saatgut zugelassen werden wollen, sind die nach Abschnitt C vorgeschriebenen Antragsformulare von hier zu beziehen.

Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe die sich nachweislich in den Jahren 1913 und 1914 mit dem Verkauf von Saatgetreide befaßt haben, kann ebenfalls die Zustimmung zur Veräußerung selbstgebaute Saatgetreides erteilt werden. Formulare hierzu werden ebenfalls hier vorrätig gehalten.

Anträge auf Saatarten sind bei den Ortsbehörden zu stellen, welche dieselben ordnungsmäßig ausgefüllt und bescheinigt hierher weiterreicht. Formulare gehen den Herren Bürgermeistern in den nächsten Tagen zu. Saatgetreide darf nur von zugelassenen Saatgutwirtschaften, Händlern oder von solchen Betrieben, denen die Erlaubnis zum Verkauf von Saatgut erteilt worden ist, bezogen werden. Allen Landwirten, Händlern, pp. welche zum Verkauf nicht zugelassen sind, ist die Abgabe verboten. Es dürfte sich jedoch empfehlen, den Austausch von Saatgut von Landwirt zu Landwirt, Pfund gegen Pfund vorzunehmen, welches ohne Saatkarte erfolgen kann.

Ich ersuche bei Ausstellung der Anträge auf Erteilung einer Saatkarte die Leute hierauf aufmerksam zu machen.

Denjenigen Landwirten, welchen die Erlaubnis zum Verkauf von Saatgut erteilt worden ist, werden demnächst im Kreisblatt bekannt gegeben werden.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Bekanntmachung

über Erzeugerhöchstpreise für Obst.

Auf Grund des § 4 der Verordnung über Gemüse, Obst und Säbfrüchte vom 3. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 307) wird bestimmt:

§ 1.

Der Preis für die folgenden Obstsorten darf beim Verkauf durch den Erzeuger die nachstehenden Sätze je Pfund nicht übersteigen:

1. Äpfel und Birnen.

Gruppe I: Tafelobst 0,35 Mk.

Tafelobst sind alle gepflückten, nach ihrer Beschaffenheit sofort oder nach Ablagerung zum Rohgenuß geeigneten Früchte unter Ausschließung sämtlicher kleinen, verkrüppelten und beschädigten Früchte und mit Ausnahme von Edelobst.

Gruppe II: Wirtschaftsobst 0,15 Mk.

Wirtschaftsobst ist alles Schüttel-, Most- und Fallobst sowie das aus der Gruppe I ausgeschiedene Obst, soweit es für die Herstellung von Marmelade, zum Kochen, Dörren und zu sonstigen Wirtschaftszwecken geeignet ist.

2. Zwetschen.

Zwetschen, Hauspläumen, Hauszwetschen, Muspläumen, Bauernpläumen, Thüringer Pläumen mit Ausnahme der Brennzwetschen 0,20 Mk.
Brennzwetschen 0,10 Mk.

§ 2.
Für Edelobst (Äpfel und Birnen) wird kein einheitlicher Höchstpreis festgesetzt. Hierfür darf dem Erzeuger durch die Landes-, Provinzial- und Bezirksstellen für Gemüse und Obst oder die von diesen bestimmten Stellen ein nach der Güte und Verwertbarkeit des Obstes zu bemessender höherer Preis als 35—80 Pfg. je Pfund, in besonderen Ausnahmefällen bis zu 100 Pfg. gewährt werden.

Als Edelobst kommt ausschließlich allerfeinstes, schon bisher in Stückruchten gehandeltes Obst in Betracht, das vollkommen ausgebildet, ohne Schönheitsfehler und ohne Beschädigungen sein, den anerkannt besten Sorten angehören, das für die betreffende Sorte gültige Mindestgewicht aufweisen und beim Versand so sorgfältig verpackt sein muß, daß eine gute Ankunft gewährleistet ist.

§ 3.
Auf den Erzeugerpreis von Tafeläpfeln und Tafelbirnen dürfen Aufbewahrungszuschläge berechnet werden, und zwar für die Zeit

vom 16. Oktober bis 31. Oktober 1918	3 Ztr.
vom 1. November bis 15. November 1918	2 Ztr.
vom 16. November bis 30. November 1918	2 Ztr.

und dann je Monat und Zentner 2 Ztr. mehr.
Für Wirtschaftsobst dürfen Aufbewahrungszuschläge nicht gewährt werden.

§ 4.
Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 31. Juli 1918.

Reichsminister für Gemüse und Obst.
Der Vorsitzende: von Tilly.

Nichtamtlicher Teil Der Weltkrieg

Großes Hauptquartier, den 20. August 1918.

(B. L. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Südwestlich von Bailloual strömte sich die Artillerietätigkeit mehrfach zu großer Stärke. Auf dem Kampffeld des 18. 8. erneuerte der Feind gestern Abend seine Angriffe. Sie kamen südlich von Meihern in unserem zusammengefaßten Feuer nicht zur Entwicklung; nördlich von Meur-Verquin wurden sie im Nahkampf abgewiesen. Weidertwärts der Lys nahmen wir vor einigen Tagen westlich von Meroville weit vorgeschobene Posten ohne Kampf in eine Linie östlich des Ortes zurück. Bei Lens und an der Scarpe wurden englische Vorstöße abgewiesen.

Heeresgruppe Boehn.

Nördlich von Libons griffen unsere Stoßtrupps die feindlichen englischen Postenlinien an, nahmen ihre Besatzung gefangen und wehrten Gegenangriffe des Feindes ab. Südwestlich von Sohl schlugen wir einen am Abend nach kurzem Feueranschlag vordringenden feindlichen Angriff zurück. Nordwestlich von Roye griffen die Franzosen erneut mit Panzerwagen an; sie wurden abgewiesen.

Zwischen Beuvignies und der Oise tagsüber erbitterter Kampf. In breiter Front ging hier der Franzose zum Teil mit frisch eingeleiteten Divisionen wiederholt zu starken Angriffen vor. Bei Crapainmesnil brachen seine Angriffe vor unseren Linien zusammen. Weidertwärts von Fresnières scheiterten sie in unserem Gegenstoß. In heftigem Kampf wurde der Feind zwischen Lassigny und Thiescourt abgewiesen. Teile unserer vorderen Linien, in die der Feind vorübergehend eindrang, wurden wieder gesäubert. Ebenso hielten wir unsere dicht zur Oise anschließenden Linien gegen hartnäckige Angriffe des Gegners. Bis zum Abend war der Feind in seine Ausgangsstellungen zurückgeworfen. Zwischen Oise und Aisne nahm der Feuerkampf am Nachmittag wieder große Stärke an. Gegen Abend setzte der Feind seine Infanterieangriffe zwischen Parlefont und Moudron fort. Auf beiden Angriffslinien wurde er im Nahkampf abgewiesen; in der Mitte der Front hielt unser

Der neue Bankdirektor.

Roman von Reinhold Ortmann.

(Nachdruck verboten.)

Seine Abende hatte er bisher stets in Sennor del Bascos Hause zugebracht, und gerade diese köstlichen Abende waren es, die ihm Argentinien noch immer wie ein Märchenland erscheinen ließen. Die heitere, zwanglose, von allen lästigen konventionellen Fesseln befreite Geselligkeit, wie sie in diesen abendlichen Zusammenkünften gepflegt wurde, entsprach seinen eigenen Neigungen viel mehr, als die zwar freigebige, doch steife und zeremoniöse Gastlichkeit, an die er in Hamburg gewöhnt worden war. Und Doktor José Vidal hatte nicht übertrieben, wenn er den Portenno von Buenos Aires den lebenswürdigsten und verbindlichsten Menschen der Welt genannt hatte. Alle diese eleganten Herren, die in Donna Marias Hause mit der Ungeniertheit von Familienmitgliedern ein und ausgingen, behandelten den neuen Ankömmling wie einen vertrauten Freund; sie wurden nicht müde, ihm ihre Dienste anzubieten und sich ihm mit allem, was sie besaßen und vermochten, zur Verfügung zu stellen. Wohl mochte nach Rodewaldts Meinung das meiste davon nur höfliche Form und artige Phrase sein, aber der Verkehr mit diesen immer heiteren und immer zuvorkommenden Menschen hatte doch etwas sehr Angenehmes und Wohlthuendes.

Das Geheimnis der unwiderstehlichen Anziehung, welche Donna Marias abendliche Empfänge auf ihn ausübten, war durch sein Wohlgefallen an den neuen Bekannten freilich noch nicht vollständig erklärt. Den süßesten Reiz der traumlichen Stunden, die er nach rechtlichem erfülltem Tagewerk verbrachte, bildete nicht das muntere Geplauder der nach der neuesten Pariser Mode gekleideten Caballeros, sondern Sennorita Isabellas Persönlichkeit. An ihrer Seite oder doch in ihrer Nähe in dem dämmerigen, von Blätenduft erfüllten Patio zu sitzen, ihrer melo-

Artilleriefeuer die Infanterie des Feindes vor unseren Stellungen nieder.

Heeresgruppe Gallwitz.

Zwischen Maas und Mosel drangen unsere Erkundungsabteilungen mehrfach in die feindlichen Gräben ein.

Leutnant Veltjens errang seinen 29., 30. und 31., Vizefeldwebel May seinen 21., 22. und 23., Leutnant Röth seinen 22. Luftsieg.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Gesundheitszustand im Heere.

90 Prozent der Verwundeten und Kranken wieder heeresfähig.

Von zuständiger Seite wird uns geschrieben: Der Gesundheitszustand der Armee ist dauernd günstig. Beim deutschen Feldheer betrug der Krankenzugang bei den Truppen in einem Monat durchschnittlich berechnet auf Tausend der Robistärke (= % R.) im ersten Kriegsjahre 120, im zweiten Kriegsjahre 100, im dritten Kriegsjahre 80, und im August bis November 1917: 75. Die Zugangsziffer ist also dauernd gesunken.

Nast gleich geblieben ist der Zugang an Geschlechtskrankheiten, die gegenüber den letzten Friedensjahren sogar eine geringere Erkrankungsrate aufweisen. Schon, daß es gelungen ist, eine Zunahme dieser Krankheiten zu verhindern, muß als ein besonders erfreulicher Erfolg der in ihrer Bekämpfung getroffenen Maßnahmen betrachtet werden.

Voden sind nur ganz vereinzelt aufgetreten. Beim Unterleibstypus ist es gelungen, die im ersten Kriegsjahre aufgetretenen einzelnen Herde einzudämmen und die weitere Ausbreitung dieser Krankheit zu verhindern.

Die Ruhrzugänge entfallen in der Mehrzahl auf die Sommermonate. Asiatische Cholera trat nur ganz vereinzelt hauptsächlich auf dem östlichen und mazedonischen Kriegsschauplatz auf. Sehr erfreulich ist der Rückgang der Zugangsziffer an Tuberkulose von 28 im ersten Kriegsjahre auf 1,1 % R. im dritten Kriegsjahre.

Von den Verwundeten, abzüglich der Gefallenen und der später ihren Wunden erlegenen, gelangen rund 75 Prozent zur Front zurück, bei 10 Proz. tritt Dienstunbrauchbarkeit ein, während der Rest als garnison- und arbeitsverwendungsfähig beim Heere verbleibt.

Von allen in Heilmotellazette gelangten verwundeten und kranken Angehörigen des Feldheeres werden rund 90 Prozent wieder dienstfähig (kriegs-, garnison- und

arbeitsverwendungsfähig), die Sterblichkeit beträgt 1,1 Prozent, während es sich beim Rest von 8,5 Prozent um dienstunbrauchbare handelt, zum Teil aber auch um Personen, die zunächst beurlaubt, in Kurorte usw. gesandt, später aber wieder dienstfähig werden. Die Prozentzahl für Dienstfähigkeit ist also in Wirklichkeit etwas höher als angegeben.

Die Zahl der erblindeten Heeresangehörigen beläuft sich jetzt auf 2045.

U-Boot-Bente.

Berlin, 19. August. (Kath.) Neue Erfolge unserer U-Boote: 4 Dampfer von zusammen etwa 16 000 Br.-Reg.-T.

Wieder einmal: Neuer Kriegsrat.

Die Schweizerische Depeschennachrichtenermittlung erfährt, daß der interalliierte Kriegsrat und Ministerrat die nächste Woche wieder in Versailles zusammentritt, um die diplomatische und militärische Lage des V.-v.-bundes zu beraten. Die Bedeutung der militärischen Ereignisse im Osten wie im Westen sowie andere Vorgänge politischer Natur verleihen dieser Zusammenkunft ein besonders wichtiges Gepräge.

Englands Propaganda-Missionen.

Eine ganz fabelhafte Verschwendung ist in England mit den Geldern des Reiches zugunsten der „Propaganda“, der Beschwindelung der Welt, betrieben worden. Ein Parlamentsauschuß sagt über die gewaltigen Ausgaben des Ministeriums, daß 48 Beamte beschäftigt. Von Propagandisten wird mit Geld umhergeworfen. Für einen Besuch von 12 Herren in Dublin wurden in zwei Tagen 31 Pfund für Getränke und 5 Pfund für Zigarren ausgegeben. Ein Mitglied des Unterhauses erhielt elf Monate lang monatlich 30 Pfund. Die Ausgaben des laufenden Jahres wurden auf 1 800 000 £. und geschätzt.

Das Geld wird für Propaganda im Inland und Ausland ausgegeben! An Reuters wurden im vergangenen Jahre für Propagandaberichte 126 000 Pfund bezahlt, weiter große Beträge für Propagandaliteratur und Propagandafilms.

Im englischen Unterhaus, das sich mit der Angelegenheit befaßt, wurden heftige Anklagen laut. Der liberale Leif Jones tabelte, daß Konjunktive Propaganda betrieben in Ländern, wo sie selbst Interessen hätten. Die Propaganda würde vor allem für die gegenwärtige Regierung getrieben; man beabsichtigt ein besonderes Tagblatt für die Soldaten an der Front zu gründen. Es sei zu befürchten, daß dieses mit Staatsgeld bezahlte Blatt eine Wahlpropaganda für die gegenwärtigen Kandidaten treiben würde. Der Abg. Pringle wies darauf hin, daß in neutralen Ländern besonders mit Anzeigen gearbeitet würde. Verleht sei, daß dieses durch Kaufleute geschehe, die dort eigene Interessen hätten. Die Propaganda gehe nicht für England, sondern für die gegenwärtige Regierung. Die Zeitungen der Dominions brächten Artikel zur Verherrlichung der gegenwärtigen Regierung mit Fälschungen gegen frühere Staatsmänner und Arbeiterführer.

Die Regierung wurde von Baldwin verteidigt; man plane keine Soldatenzeitung und kontrolliere nicht die Arbeiterbewegung. Mitglieder des Unterhauses würden vom Propagandaministerium nicht bezahlt, zumal das Finanzministerium die Ausbezahlung von Geldern an Parlamentsmitglieder nicht bewilligt habe. Im übrigen verteidigte Baldwin die Notwendigkeit eines solchen Ministeriums.

Das Durcheinander in Russland.

Die Expedition der Entente nach Ost-Sibirien gestaltet sich viel schwieriger, als Japan es erwartet hat. Vom 13. melbet „Daily Mail“ aus Wladivostok, die Alliierten hätten beschlossen, den Belagerungszustand zu verbängen. Dieser Beschluß erfolgte nach einer geheimen Versammlung der bolschewistischen Kommunisten, die übereingekommen waren, die Freilassung der verhafteten Sowjetmitglieder friedlich zu verlangen, aber falls die Alliierten dies verweigerten, die Gefangnisse zu stürmen, sich zu bewaffnen, Explosivstoffe zu annektieren, Gebäude in die Luft zu sprengen und die bewaffnete Macht mit Bomben anzugreifen, sobald diese sich in den Straßen zeige. Die Versammlung hätte ferner beschlossen, nach der Freilassung der Führer den General Horwatt und die Mitglieder der „sibirischen Regierung“ gefangen zu nehmen. 42 Fachvereinigungen sollten gleichfalls freikom-

Genügsam



den Verdacht nicht mehr los, daß ein gut Teil Schauspielerei bei dem allem sei.

So geschah es, daß er in seinem Benehmen gegen sie eine beinahe ängstliche Zurückhaltung beobachtete, daß er jeden seiner Blicke, jedes seiner Worte sorgsam bewachte und sich niemals die kleinste Freiheit gegen Isabella gestattete, wie groß und wie lockend oft auch die Versuchung dazu sein mochte.

Denn nicht nur die Sennorita selbst, sondern auch ihre Angehörigen taten absichtlich oder unabsichtlich alles, was dazu geeignet sein konnte, einer in seinem Herzen keimenden Leidenschaft Vorschub zu leisten. Weder Manuel del Basco noch seine Gemahlin schienen es zu bemerken, wenn die beiden jungen Leute abseits von den anderen in irgendeinem traumlichen Winkel des Patio miteinander plauderten, oder wenn sie gar auf Bierstulchen im Innern des Hauses verschwanden, weil Isabella ihrem deutschen Lehrmeister, wie sie ihn scherzend zu nennen pflegte, dieses oder jenes zeigen wollte. Dann konnte die Sennorita in ihrem Eifer manchmal vollständig vergessen, daß der, zu dem sie sprach, ein Bekannter von wenigen Tagen und ein junger Mann war. Sie legte in ihren Worten wie in ihrem Benehmen eine Vertraulichkeit an den Tag, die nur ein Ausfluß unschuldiger Naivität, oder sehr klug berechneter Koketterie sein konnte. Und die Anforderungen, welche solche Situationen an Rodewaldts Selbstbeherrschung stellten, waren zuweilen nicht gering.

Aber nach seinen Ehrbegriffen durfte kein Wort, das sich als eine Liebeserklärung hätte deuten lassen, über seine Lippen kommen, ehe er nicht über die Natur seiner Empfindungen ganz mit sich selbst im reinen war, und ehe er sich nicht entschlossen hatte, der Tochter Manuel del Bascos seine Hand anzutragen. Er würde sich selbst verachtet haben, wenn er hätte vergessen können, daß er die Vertrauenshaft dieses Hauses genoß, und daß es seine Pflicht sein müsse, sich des Vertrauens würdig zu zeigen, das man ihm hier so offenkundig entgegenbrachte.

Die Zustände in Indien.

Es herrscht in Indien viel Leiden aus Mangel an Kleidung unter den Armen. Die Presse hat über mehrere Fälle berichtet, wo arme Frauen aus Scham darüber, keine Kleider zu haben, Selbstmord begingen. Die Kleider, die sie tragen, sind billige Baumwollkleider, die aus England ausgeführt oder in Bombay hergestellt sind. Infolge der Kriegsverhältnisse ist es schwierig, sie von England zu bekommen und infolge des Heeresbedarfes wird der größte Teil der Vorräte von Bombay von der Regierung mit Beschlag belegt. So sind die Preise schreckenerregend gestiegen, 300 Prozent oder mehr. Händler und Fabrikanten in Indien machen Profite durch Zurückhaltung ihrer Lager, während das Volk in ganz Indien hungernd leidet. Die heranrückende kalte Jahreszeit wird dieses Leiden noch steigern. — Bemerkenswert ist, daß diese Schilderung eines Inders in einem englischen Blatt veröffentlicht wird.

London ohne Omnibus und Straßenbahn.

Wie Reuters meldet, wurde in einer in London abgehaltener Versammlung der Streit der Omnibus- und Straßenbahnschaffnerinnen beschloffen. Alle Mitglieder des Verbandes wurden aufgefordert, am Montag in den Ausstand zu treten.

Explosion in Livorno.

Im Hafen von Livorno ist ein mit Sprengstoffen beladenes Fahrzeug in die Luft geflogen. Mehrere Matrosen der Besatzung wurden getötet; im Hafen selbst ist nur geringfügiger Schaden entstanden.

Der hoffnungsvolle ukrainische Ministerpräsident.

Der in Berlin eingetroffene ukrainische Ministerpräsident bleibt sehr hoffnungsfreudig in die Zukunft seines Landes. Er erklärte u. a.: Die Zustände im Lande zeigen sich zusehends. Die Warnen, die mit fremdem Geld genährt wurden, sind im Erlöschen, und man kann wohl sagen, daß die Seemannschaft gegen die Regierung des Reiches, die mit den deutschen omfischen Stellen in der Ukraine vertrauensvoll zusammenarbeitet, in ihren eigenen Reden liegt. Wir werden nunmehr auch in der Lage sein, in die Finanz- und Wirtschaftsverhältnisse Ordnung zu bringen. Wir sind bekanntlich mit russischen Wädeln überschwemmt. In drei bis vier Monaten werden wir diese russischen Wädel außer Kurs legen und als Meldeinheit nur noch unsere Markowanzen haben. Damit werden dann auch stabile Verhältnisse wiederkehren. Unsere Ernte ist diesmal über Mittel; es sind 85 Prozent des Bodens bebaut. Wir erwarten 100 Millionen Pud Getreide für den Export verwenden zu können und glauben auch, daß sich die Erntezeit jetzt abwickeln wird. Natürlich wird die Anfuhr noch immer durch die Schwierigkeiten der Transportfrage beeinflusst.

Verbung unter den Gefangenen der Entente.

Aus Mailand wird gemeldet, daß eine erhöhte Werbestätigkeit unter den Gefangenen stattfindet. Geplant ist die Bildung einer rumänischen und montenegrinischen Legion für die italienische Front. An der Palästinafront sollen die Engländer bereits eine aus Flüchtlingen bestehende jüdische Legion ins Feuer geführt haben.

Aus Weilburg und Umgegend

Weilburg, den 21. August 1918.

— **Portohinterziehung durch mißbräuchliche Verwendung der Aufschrift „Feldpost“** kann nicht etwa als Gedankenlosigkeit angesehen werden, and sie Post hat recht, wenn sie unnachlässigliche Bestrafung androht. Diese „Gedankenlosigkeit“, die sich auch Personen zuschreiben lassen lassen sollen, die es „wirklich nicht nötig haben“, wird ferner beobachtet bei jüngeren Leuten, selbst bei Dienstboten, die doch von ihrer Herrschaft wissen, daß solche „Praktiken und Kniffe“ nicht geduldet werden können. Die Tendenz bei solchen Treibern ist, daß dem Staat gegenüber alles erlaubt ist, die namentlich bei den Steuerhinterziehungen zum Ausdruck kommt. Dort ist jetzt auf die verblüffende Strafe von 1½ Millionen Mark in einem Spezialfall erkannt. Auch bei den Bortomogelegen bleibt es nicht mehr dabei, die Sache mit 5 Mark abzumachen. Also ehrlich sein, zumal die Post eifrig für die Postfreiheit der wirklichen Feldpostkassen eintritt.

— **Personalien.** Die kommissarische Verwaltung der Obersterstelle Brandobrnord ist vom 15. August ab Herrn Hofrat Professor Herr (bisher bei der Rgl. Regierung in Köln) übertragen worden.

Die angestrengte Arbeit des Tages und die heiteren Zerstreungen der Abendstunden hielten ihn bis jetzt verborgen, seinen lebenswichtigen Reisegefährten von der „Italia“, den Doktor José Vidal, aufzusuchen, obwohl er ein lebhaftes Verlangen fühlte, den ausgezeichneten Mann wiederzusehen. Von dem Prokuristen Henninger hatte er auf eine gelegentliche Frage erfahren, daß Doktor Vidal der meistbeschäftigte Arzt von Buenos Aires sei, und daß seine Praxis ihm nicht nur ein großes Vermögen, sondern auch ein so hohes gesellschaftliches Ansehen eingetragen habe, wie es sich in europäischen Ländern ein Arzt nur unter ganz außergewöhnlichen Umständen zu erwerben vermag. Aber der Prokurist hatte dieser Auskunft zu Rodewaldts Ueberraschung auch die Mahnung hinzugefügt, den Namen des Doktors in Manuel del Bascos Hause so wenig als möglich zu erwähnen.

„Donna Maria würdigt ihn ihrer ganz besonderen Freundschaft“, hatte er gesagt. „Ich weiß nicht, ob sie einen triftigen Grund dafür hat, aber bei Frauen bedarf es ja gemeinlich der stichhaltigen Gründe so wenig für den Haß als für die Liebe. Und wenn Ihnen daran gelegen ist, sich die Kunst der Sennora zu erhalten, werden Sie gut tun, Ihrer sehr stark ausgeprägten Abneigung gegen jenen Doktor Vidal Rechnung zu tragen.“

Rodewaldt hatte diese Warnung denn auch bisher befolgt, obwohl er sich im stillen wegen seines Verhaltens gegen den Reisegefährten unhöflich und undankbar schaltete. Als er sich nun heute auf seiner Promenade nach dem im Nordosten der Stadt gelegenen Parte Belgrano, die er täglich nach Beendigung der Kontorstunden zu machen pflegte, bei seinem Namen anrufen hörte, und als er, um umwendend, das lebenswürdig lächelnde, kluge Antlitz des Arztes vor sich sah, war denn auch sein erstes Gefühl das einer auctajigen Beschämung, und er zogerte nicht, sich in seiner Erwidernng auf den herzlichen Gruß des Arztes mit lebhaften Worten der begangenen Unterlassung anzuklagen.

× **Beförderung.** Herr Unteroffizier Ludwig Kähle von hier, im Ersatz-Bat.-Inf.-Regl. Nr. 118 in Freiburg, wurde zum „Unterzahlmeister“ befördert.

× **Einrichtung von Auskunfts- und Beratungsstellen.** Die Kriegervereine sind dazu übergegangen, für die Kriegsteilnehmer, Kriegsbeschädigte und deren Angehörige oder Hinterbliebene Auskunftsstellen zu errichten, in denen nicht nur Rat gegeben wird, sondern auch für weniger Schreibgewandte Besuche und Anträge abgefaßt werden. Diese Auskunftsstellen stehen auch Nichtmitgliedern, insbesondere Frauen, kostenlos zur Verfügung. In Zusammenarbeit mit Behörden, Beamten, Verbänden aller Art, sind diese Stellen dazu berufen, Gutes zu stiften. Derartige Auskunftsstellen befinden sich u. a. in Berlin, Weißbergstraße 2, in Köln a. Rh. Ubleerring 51, in Weuthen D.-Schl., in Oera (Kreis).

+ **Die Heiraten der Kriegsbeschädigten.** Der „Ausschuß Groß-Berlin für die Kriegsbeschädigten-Ansiedlung“, an dessen Spitze Oberbürgermeister Wermuth steht, dem die Ansiedlung von Kriegsbeschädigten im Verbandsgebiet Groß-Berlin obliegt, hat die immerhin nicht uninteressante Beobachtung gemacht, daß etwa 49 v. H. der Kriegsbeschädigten, die sich ansiedeln wollen, ältere Frauen geheiratet haben. Die Befürchtung, daß viele ältere Mädchen durch den Krieg an des Erzielung des ersehnten Eheglückes gehindert werden, scheint sich nach dem vorliegenden statistischen Material kaum zu bewahrheiten. Nach wesentlicher Altersunterschiede haben sich bei den 20- bis 30-jährigen gezeigt. Vier überträgt die Frau ihren Mann oft um 15 Jahre am Alter.

× **Die Bedeutung der Kolonialkriegerspende.** In einem Artikel über die Kolonialkriegerspende in der „Nordb. Allg. Ztg.“ hebt Staatssekretär Dr. Solf die großen Leistungen unserer Landsleute in den Kolonien vor und während des Krieges hervor. Durch ihren heldenhaften Widerstand hätten sie auch dem Mutterlande eine tatsächliche Hilfe geleistet, indem sie fast 300.000 feindlicher Truppen festgehalten und Massen von feindlichem Kriegsgerät aller Art der Verwendung gegen die Heimatfront entzogen haben. Deshalb gelte es auch, ihnen den Dank des Vaterlandes abzulassen. Der Artikel schließt: Sie sollen in den Stand gesetzt werden, nach Friedensschluß mit friehchen Kräften an den Wiederaufbau des zerstörten im überseeischen Deutschland heranzugehen. Die Kolonialkriegerspende bietet nicht nur eine Möglichkeit, unseren Kolonialkriegern im weitesten Sinne des Wortes Dank und Anerkennung zu bezeugen, sie wird auch, daran zweifle ich nicht, in ihrem Endergebnis beweisen, daß auch das deutsche Volk heute weniger denn je gewillt ist, auf seine koloniale Zukunft zu verzichten.

× **Der Erzeugerhöchste Preis für Frühkartoffeln** ist von 9 Mk. auf 8 Mk. pro Zentner ermäßigt worden, worauf wir hiermit hinweisen.

Aus Runkel und Umgegend

Runkel, den 21. August 1918

[.] **Bewirtschaftung des Herbstgemüses und Herbstobstes.** Durch Bekanntmachung vom 16. August 1918 im Reichsanzeiger Nr. 193 hat die Reichsstelle für Gemüse und Obst ihre Verordnung vom 19. Juli ds. Js. über Herbstgemüse und Herbstobst auch für Kohl, Möhren und Karotten mit Wirkung vom 19. ds. Mts. ab in Kraft gesetzt, nachdem für Obst und Zwiebeln die Inkraftsetzung bereits früher erfolgt ist. Gleichzeitig gibt sie die Erzeugerhöchstepreise bekannt, die bis auf weiteres einheitlich für das gesamte Reichsgebiet für Weißkohl, Rotkohl, Wirsingkohl, rote und gelbe Speisemöhren und Karotten gelten sollen.

|| **Wilmars, 20. Aug.** Vor dem hiesigen Prüfungsausschuß des Damenschneiderinnen-Handwerks bestanden ihre Gehilfensprüfung mit der Note „gut“ Fräulein Emilie Bördner aus Aumenau und Fräulein Frieda Janger aus Seelbach, beide Lehrlinge der Frau M. Maag, dahier. — Das „Gijette 2. Klasse“ erhielt der Gardist Toni Paulz von hier.

Doktor Vidal aber wagte ihn durch sein lebenswürdiges Benehmen sehr bald davon zu überzeugen, daß er ihm wegen seines Verstoßes gegen die Pflichten der Höflichkeit nicht zürne, und daß er befanden sie sich, Seite an Seite durch das dicke Strazengewühl dahinschreitend, in angeregter und munterer Unterhaltung. Der Arzt wünschte zu erfahren, wie es seinem jungen Freunde in Buenos Aires gefalle, und ließ sich lächelnd den begeisterten Schilderungen, die ihm Rodewaldt von den Freuden und Annehmlichkeiten seines hiesigen Lebens entwarf. Natürlich konnte es nicht fehlen, daß dabei auch Manuel del Bascos und seines gastfreundlichen Hauses Erwähnung geschah. Mit einigen Freunden nahm der junge Bankdirektor wahr, daß die Aenea des Arztes sich verfinsterte, sobald jener Name genannt worden war.

„Sennor del Vasco steht, wenn ich nicht irre, in sehr nahen Beziehungen zu Ihrer Bank?“ fragte er.

„Ja, er ist unser Verant, und man sagt mir, daß kein fremdländisches Bankinstitut in Buenos Aires ohne den Beistand eines mit den hiesigen Verhältnissen vollkommen vertrauten und politisch einflussreichen Portenno auskommen könne. Der politische Einfluß del Bascos aber ist wohl außer Zweifel. Ich höre, daß er Aussicht hat, einen Ministerposten zu erhalten.“

„Oh, er könnte vielleicht schon heute Minister sein. Aber er ist ein kluger und vorsichtiger Mann, der nicht leicht alles auf eine einzige Karte setzt, und es liegt seit einiger Zeit wieder etwas wie eine Revolution in der Luft.“

„Eine Revolution?“ fragte Rodewaldt erstaunt. „Man ist also mit der gegenwärtigen Regierung nicht zufrieden?“

Fortsetzung folgt.

Vermischte Nachrichten

Hagenburg, 19. Aug. In dem Fremdenpensionat von Geschwister Lang wurde eine Geheimschlächterei aufgedeckt. Circa 250 Pfund Rind- und Schweinefleisch verfielen der Beschlagnahme.

Siegen, 20. Aug. Die wahrscheinlich jetzt älteste Einwohnerin von Siegen, Fräulein Eleonore Dapper, Walltorstraße 59, vollendete ihr 95. Lebensjahr. Geboren am 18. August 1823 in Lendorf, wohnt sie seit 80 Jahren in unserer Stadt.

Vom Taunus, 20. Aug. Die Jagdaussichten für die sogenannte niedere Jagd (Hühner, Wachteln, Fasanen und Garen) werden im allgemeinen als günstig bezeichnet. Der verfloßene Winter war ziemlich gelind und nicht schneereich, auf ihn folgte ein normales Frühjahr mit wenigen Niederschlägen und die Felder wie Wiesen sorgten durch zeitige Entwicklung für die nötige Deckung.

Frankfurt a/M., 17. August. Im Stadtverordnetenversammlungsaal des Römer trat heute unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Voigt-Frankfurt a. M. der Nassauische Städtetag zu seiner fünften Kriegstagung zusammen. Sämtliche 39 Städte Nassaus waren durch etwa 100 Abgeordnete vertreten. Von der Regierung wohnten Regierungspräsident Dr. von Meißner und Geh. Regierungsrat Droege-Wiesbaden den Verhandlungen bei. Der Vorsitzende betonte in seiner Begrüßungsansprache, daß neben der Erörterung der Wirtschaftslage zum ersten Male auch die geistigen Interessen der Bevölkerung Gegenstand eingehender Beratungen des Städtetages sein werden. Aus den geschäftlichen Mitteilungen ist hervorzuheben, daß der Nass. Städtetag dem Deutschen Städtetag beigetreten ist. Die Reihe der Vorträge eröffnete Generalsekretär Gerst-Hildesheim mit einem Referat über „Neue Wege zur Lösung der Wandertheaterfrage“. In ausgedehnter Weise wurden Beamtenfragen behandelt. Vorträge von Bürgermeister Luppe-Frankfurt und Dr. Schuberl-Bad Ems über die Anträge des Zentralvereins der Gemeindebeamten auf Abänderung des Kommunalbeamtengesetzes fanden ihren Niederschlag in einer Entschließung, in der der Städtetag einzelne Forderungen als berechtigt anerkennt. — Die Einrichtung von Hochschulen für Gemeindebeamte wurde gutgeheißen. — Bürgermeister Schüb-Oberlahnstein sprach über die „Witwen-Versorgung für die Kommunalbeamten Nassaus.“ Ueber die Förderung des bergelohnten Zahlungsverkehrs referierte Stadtrat Schulte-Wiesbaden. Dann wurde der Bericht des Hauptauschusses des Deutschen Städtetages vom 22. Juni d. Js. entgegengenommen. Bürgermeister Schuerm-Diez sprach über die Wohnungsfrage und den Ersatz der Kriegsanforderungen der Städte durch das Reich. Zum Schluß verbreitete sich Prof. Röll-Dillenburg über die Lebensmittel- und Brennstoffversorgung im kommenden Entesejahr bezw. im Winterhalbjahr. Mit Dankesworten schloß Oberbürgermeister Voigt hierauf die Beratungen.

Büdingen, 19. Aug. Am 25. Juli wurde von unbekannter Hand der Landwirt Weber erschossen. Nunmehr wurde Frau Weber, die in die Sache verwickelt zu sein scheint, verhaftet, ferner der seinerzeit nach Büdingen versetzte Hochbahnschaffner Wessel aus Sichtenberg, der zu einer besonderen Kommando stelle nach hier abkommandiert war, bei dem Landwirt Weber wohnte und mit Frau Weber in nähere Beziehungen trat. Auch die Frau Wessels ist bei einem gemeinsamen Bad in der Oder in unangekündeter Weise ertrunken. Wessels Alibibeweis mißlang vollständig.

Vom Rain, 19. Aug. Aus der Gemeinde Dornau ist vor einigen Tagen in diesem Kriege das erste Kriegsoffer dargebracht, ein vielleicht in ganz Deutschland einzig dastehender Fall. Es war der 26-jährige Infanterist Th. Fied, der den Folgen einer Verwundung erlag. Der Ort zählt 400 Einwohner.

— **Der Erfolg einer Reflektion.** Die Brennessel-ernte der Volksschulen in Neumarkt i. Opf., Pilsach, Pölling und Reichertshofen erbrachte an 70 Zentner. Aus der vorjährigen Neumarkternte zu 25 Zentner konnten 200 Henden hergestellt werden.

Letzte Nachrichten.

Kriegszustand zwischen Rußland und England.

Der formelle Kriegszustand Rußlands mit England ist, wie verschiedene Blätter melden, am 16. August eingetreten. — Ein Pariser Blatt teilt mit, daß sich unter den Tschecho-Slowaken in Rußland 200 französische Offiziere befinden.

Eine italienische Offensive?

Die „Züricher Morgenpost“ schreibt: Der Personen- und Geschäftsverkehr nach Italien ist vollständig eingestellt. Dies deutet auf bevorstehende große kriegerische Ereignisse hin.

Holländische Friedensvermittlung?

Die „Züricher Post“ erfährt von besonderer Stelle, daß die Neigung für eine Friedensvermittlung in Holland stark an Boden gewonnen hat. Angzunehmen ist, daß auch der Führer der holländischen Regierung, Rolens, dem Blave freundlich gegenübersteht, so daß dieser zu einem Regierungsschritte führen kann.

Rußlands Verzicht auf Baltikum.

Von sehr gut unterrichteter Seite hört die Korrespondenz Viper aus Berlin, daß die Sowjetregierung nunmehr formell ihr Desinteressement am früheren russischen Baltikum erklärt habe.

Der deutsche Abendbericht.

Berlin, den 20. August, abends. (W. T. S. Amtlich.) Zwischen Oise und Aisne hat heute der seit einigen Tagen erwartete, am 18. und 19. 8. durch starke Angriffe eingeleitete erneuerte Durchbruchversuch der Franzosen begonnen. Nach erbittertem Kampf wurde der erste Ansturm des Feindes in unseren Schlachtfeldstellungen gebrochen.

Spart Papier!

Ämlicher Teil.

I. 1118.

Weilburg, den 15. August 1918.

In letzter Zeit vermehren sich wieder die anonymen Anzeigen. Ich sehe mich daher veranlaßt, wiederholt öffentlich darauf hinzuweisen, daß den anonymen Anzeigen keine Folge gegeben wird, sie wandern ausnahmslos in den Papierkorb. Wer nicht den Mut besitzt für eine zur Anzeige zu bringende Angelegenheit mit seinem vollen Namen einzutreten, soll das Schreiben lassen. Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, das Vorstehende wiederholt in der Gemeinde veröffentlicht zu lassen.

Der königliche Landrat.

Bekanntmachung.

Gemäß § 2 Abs. 2 der Verordnung vom 9. März d. Js. — R. G. Bl. S. 119 — wird der **Frühkartoffel-Erzeuger-Höchstpreis** für die Provinz Hessen-Nassau vom 16. August d. Js. ab bis auf weiteres auf **8 Mk. je Zentner** festgesetzt.

Rassel, den 16. August 1918.

Provinzialkartoffelstelle.



Berufsliste. (Oberlahn-Kreis).

Friedrich Zimmermann, Edelsberg, vermisst.
Albert Dietrich, Obertiefenbach aus Gefängn. zur.
Albert Offenbach, Dronnershausen, l. verw.
Hermann Rathschlag, Löhnberg, vermisst.
Johann Saal, Arfurt, vermisst.
Otto Bod, Löhnberg, in Gefangenschaft.

Öffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Weilburg. (Landwirtschaftsschule.)

Voraussetzliche Witterung für Donnerstag, 22. August.
Meist heiter, doch vielfach Morgennebel, tagsüber warm, nur vereinzelt Gewitterbildung.

Briefkasten.

Frau A. hier. Die Säge für Äpfel und Birnen (Tafelobst) beim Verkauf durch den Erzeuger betragen pro Pfund 0,35 Mk. Alles Nähere erfahren Sie aus der Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst in heutiger Nummer.

Fruchtpreise.

Frankfurt, 19. August 1918.

Weizen hiesiger 33.50—00.00 Mk., Roggen 31.50—00.00 Mk., Gerste (Kied- und Pfälzer) 30.00—00.00 Mk., Gerste (Wetterauer) 30.00—00.00 Mk., Hafer (hiesiger) 30.00—00.00 Mk.

Altenmappen,
Banknotentaschen,
Geldscheintaschen,
Portemonnaies;
Noten-Mappen

empfehlen

A. Cramer.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Frühkartoffeln.

Freitag, den 23. ds. Mts. vormittags von 8—12 und nachmittags von 3—6 Uhr geben wir am Güterbahnhof **Frühkartoffeln** gegen sofortige Bezahlung aus.

Weilburg, den 21. August 1918.

Der Magistrat.

Heute und die folgenden Tage der Woche nachm. von 6—7 Uhr geben wir im Hofe des Herrn Dr. Landau, Frankfurterstraße

Erbsenstroh

als Viehfutter geeignet, das Bund zu 20 Pfg. gegen sofortige Bezahlung ab.

Weilburg, den 21. August 1918.

Der Magistrat.

Wir machen darauf aufmerksam, daß infolge der schwierigen Beschaffung von Materialien und Oelen für unsere Pumpstation auf **größere Sparsamkeit im Wasserverbrauch** geachtet werden muß. Besonders ist auf das dichte Schließen der Leitungshähnen, Klosettspülungen und Sortenleitungen Wert zu legen. Im Nichtbeachtungsfalle tritt nach § 14 der Wasserwerksbestimmungen Bestrafung ein. Revisionen finden in nächster Zeit statt.

Der Magistrat.

In der Hoffnung auf ein frohes Wiedersehen in den ersten Tagen erhielten wir statt dessen unerwartet die schmerzliche Mitteilung, dass unser lieber, hoffnungsvoller Sohn, unser innigstgeliebter, treuer Bruder, Schwager und Onkel, der

Kaufmann Wilhelm Beck,

Gefreiter bei einer Fernsprechabteilung im Inftr.-Regt. Nr. 88.
Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse

nach 34 monatlicher treuer Pflichterfüllung am 10. ds. Mts. durch einen Volltreffer sein blühendes junges Leben im Alter von 28 Jahren, als ein zweites Opfer unserer Familie, für's Vaterland gelassen hat.

Mit der Bitte um stille Teilnahme zeigen wir dieses allen Verwandten, Freunden und Bekannten hiermit an.

Barig-Selbhausen, Reichenborn und Ernsthausen, den 19. August 1918.

In tiefem Schmerze:

Familie Bürgermeister Beck. Familie Peuser. Familie Bernhardt.

Todes-Anzeige.

Heute abend 6^{1/4} Uhr entschlief sanft nach langem, schwerem Leiden mein lieber Mann, unser lieber guter Vater, Grossvater, Schwiegervater, Bruder, Schwager und Onkel,

Herr August Emmerich

Oberbriefträger a. D.,

was wir hiermit schmerz erfüllt anzeigen.

Wellmünster, den 19. August 1918.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Donnerstag nachmittag um 3 Uhr statt.

Bekanntmachungen der Stadt Kunkel. Betr. Entwendung von Garten- und Feldfrüchten.

Nach der Verordnung des stellvertretenden Generalkommandos wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis 1500 Mark bestraft, wer Gartenfrüchte, Feldfrüchte oder andere Bodenerzeugnisse aus Gartenanlagen aller Art, Obstanlagen, Baumschulen, von Aekern, Wiesen und dergl. entwendet.

Die Polizeibeamten, Ehrenfeldhüter und Feldhüter sind angewiesen, Zuwiderhandelnde rücksichtslos zur Anzeige zu bringen. Die Anzeigen müssen und werden nur der königlichen Staatsanwaltschaft zur Bestrafung mit dem Ersuchen abgegeben, die höchst zulässige Strafe im öffentlichen Interesse zu verhängen.

Die Polizeibeamten und Feldhüter sind gesetzlich verpflichtet, Personen, die Feld- und Gartendiebstähle begehen, und ihnen zur Kenntnis gelangen, zur Anzeige zu bringen widrigenfalls sie selbst, wegen Unterlassung der Verfolgung einer strafbaren Handlung gemäß § 347 Strafgesetzbuchs mit Zuchthaus bezw. Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft werden können.

Kunkel, den 15. August 1918.

Die Polizeiverwaltung.

Die hiesige Stadt hat ein größeres Quantum **Stroh** an die Deeresverwaltung zu liefern. Wer freiwillig Stroh abgeben will, wolle dies auf dem Bürgermeisteramt melden.

Kunkel, den 15. August 1918.

Der Bürgermeister.

Montag, den 26. August 1918, vormittags 8 bis 12 Uhr, werden die **Wahlkarten** ausgegeben.

Kunkel, den 20. August 1918.

Der Bürgermeister.

Das **Aehrenlesen** ist bei 30 Mark Strafe verboten.

Kunkel, den 20. August 1918.

Die Polizeiverwaltung.

Jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen

werden für dauernde Arbeit gesucht von

Arthur Pfeiffer, Weglar, Brühlbacher.

Bisulfatgips

zur Erhaltung des Stickstoffs
— in Stallmist und Jauche. —
Aloys Ant. Dill, Limburg a. L.

Zwischen einem Schwächer und Wichtig-
tuer in Uniform und einem Spion
ist nur ein kleiner Unterschied!

Für sofort oder 1. Sep-
tember

Mädchen

gesucht.

Frl. Roumann,
Wilhelmstraße 2 II.

Brennholz und Schanzen

kauft

Edm. Stok, Solingen.

Wegen Verheiratung meines
Dienstmädchens suche ich zum
baldigen Eintritt ein tüchtiges

Mädchen.

Frau Dollaa.

Fräulein sucht ein

Zimmer,

wenn möglich unmöbliert.
Off. unter G. an die Ge-
schäftsstelle.

Ordentliches Dienstmädchen

oder **Donatsfrau** zum 1.
September für kleinen Haus-
halt gesucht.

Frau Math. Pennard,
Waldhauserweg 1.

Heißiges

Mädchen

sofort oder später gesucht.
Frau Apotheker Sommer.

Verloren

am Sonntag von Hotel Traube
zur Bahn **Abzeichen** (Sommer
auf blauem Feld). Gegen Be-
lohnung abzugeben in der Ge-
schäftsstelle d. Bl.

Die seither von Herrn Geh.
Sanitätsrat Dr. Köhler be-
wohnte

Stagenwohnung

Wilhelmstraße 9, I. Stock ist
vom 1. Oktober d. Js. ab zu
vermieten.

Berneiser.

1. Wie entferne ich den
beißenden

Tabakgeschmack?

zugl. Anleitung, z. Beizen
2. Selbstst. v. Zigarren-
Zigaretten, Kautabak u.
s. w. ohne Hilfsmittel.

3. Ernte der angebauten
Tabakpflanzen u. Ver-
arbeiten zu

Rauchtabak.

4. Verarbeiten von Blät-
tern und Blüten

zu Tabakersfab

Leichte Anleitung, je 90 Pfg.
Beize f. Tabak u.

Ersatz

(ähnlich Varrinasgeschmack)
leicht 1,90 Mk., Mittel
2,50 Mk., stark 2,90 Mk.
Jede Packung enthält
für 5 Pfd. Tabak.

G. Weller, Kistrath (Rheinl.)

Prima Ciffig

per Liter 60 Pfg.
empfehlen

Abol. Ebert, Annenau-
Arbeitsbücher
verrätig bei A. Cramer